



**Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.**

Grundsatzerklärung „Barrierefreies Baden-Württemberg“



Präambel:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen.

Barrierefreiheit schafft für alle Menschen mehr Mobilität und Lebensqualität. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich mit seinen über 216.230 Mitgliedern (Stand 07/2013) für eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen ein.

Die vom Sozialverband VdK geforderte Barrierefreiheit erstreckt sich nicht nur nach dem Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG vom 01.06.2005) und dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) auf die bebauten Umwelt, auf alle öffentlichen Bereiche, auf Verkehrssysteme, auf Kommunikations- und Informationssysteme sowie auf alle Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Nur die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit ermöglicht Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe und den Zugang zu allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Die Zahl der Menschen, die zukünftig auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen sind, steigt infolge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren dramatisch an. Da auch sinnesbehinderte Menschen



betroffen sind, muss umfassende Barrierefreiheit auch alle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen erfassen.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert alle Beteiligten auf, vorhandene Barrieren im öffentlichen Raum und im privaten Bereich abzubauen und die Errichtung neuer Barrieren zu verhindern. Die Herstellung einer uneingeschränkten und umfassenden Barrierefreiheit ist in unserer Gesellschaft unabdingbar und muss deshalb als verpflichtende Daseinsfürsorge stets am Anfang aller Planungen stehen.

Die Möglichkeiten der „Altersgerechten Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben“ - „Ambient Assisted Living“ (AAL) müssen konsequent gefördert und ausgebaut werden. Darunter verstehen wir Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern mit dem Ziel, die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensabschnitten, vor allem im Alter, zu erhöhen.



Barrierefreiheit ist eine internationale Aufgabe:

Bereits in naher Zukunft sind mehr als 30 Prozent der Bevölkerung Europas aufgrund einer Behinderung oder aufgrund altersbedingter Gegebenheiten in ihrer Mobilität dauerhaft eingeschränkt. Auf diese immense Herausforderung sind weder der öffentliche und private Wohnungsbau noch die uns umgebende Umwelt, unsere Verkehrsmittel und unsere alltäglichen Gebrauchsgüter vorbereitet.

Die UN-Konvention für behinderte Menschen gilt als Mindestmaß für nationale Regelungen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. orientiert sich über die UN-Konvention hinaus an der „Erklärung zu Barcelona“ anlässlich des Europäischen Kongresses «Die Stadt und die Behinderten» am 23. und 24. März 1995 in Barcelona.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Artikel 3 Abs. 3 S. 2 GG)“

Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gilt die Definition des Landesbehindertengleichgesetzes (L-BGG BW).

§ 2 Behinderung (L-BGG)

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.



§ 3 Barrierefreiheit (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz L-BGG)

Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und

Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise - ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die Begriffsbestimmungen der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bleiben unberührt.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert, dass die bestehenden Richtlinien, Verordnungen, gültigen DIN-Normen und Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtend eingehalten werden. Die gültigen DIN-Normen müssen zügig in die technischen Baubestimmungen in Baden-Württemberg überführt werden. Die Landesbauordnung muss für Barrierefreiheit sorgen, umfassende Barrierefreiheit muss verpflichtender Bestandteil der Architektenausbildung sein.



Barrierefreier Wohnraum:

Neubauten:

Aufgrund der Veränderungen in unserer Gesellschaft ist auch im privaten Wohnungsbau die Schaffung barrierefreien Wohnraums unabdingbar. Barrierefreier Wohnraum ist eine der Grundvoraussetzungen, um den Wunsch vieler Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu erfüllen, solange als möglich selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben.

Dieses Ziel erfordert eine nachhaltige Aufklärung unserer Gesellschaft über die Erfordernis, den Nutzen und die Kosten barrierefreien Bauens. Erforderlich ist eine verbesserte finanzielle Förderung privater Bauherren. Hierfür müssen die bisherigen Darlehensmöglichkeiten der L-Bank Baden-Württemberg so gestaltet werden, dass private Bauherren zunächst auf freiwilliger Basis zur Herstellung der Barrierefreiheit ermuntert werden und hierfür finanzielle einkommensunabhängige Förderungen (Darlehen) erhalten können.

Altbauten:

Für öffentliche Institutionen und private Bauherren müssen verpflichtende Regelungen dafür geschaffen werden, dass bei Altbauten Umbau und Modernisierungsmaßnahmen stets barrierefrei erfolgen.



Herstellen von barrierefreien Arbeitsstätten und barrierefreier Arbeitsplatzgestaltung:

Der demografische Wandel unserer Gesellschaft ist in unserer Arbeitswelt bereits sichtbar. Die in Zukunft weiter steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen lassen den Anteil älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anwachsen.

Durch barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung (Ergonomie am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess) kann man die dem natürlichen Alterungsprozess unterliegenden Veränderungen von körperlichen und psychischen Fähigkeiten und der Belastbarkeit jedes Einzelnen vorausschauend berücksichtigen. Arbeitsbedingte Erkrankungen - und hieraus resultierende Behinderungen - werden durch eine frühzeitige und individuelle Prävention (§§ 3 & 84 SGB IV) verhindert.

Neue Arbeitsstätten sind grundsätzlich "barrierefrei" zu errichten, die Vorschriften der Landesbauordnung Baden-Württemberg und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sind als Mindeststandard einzuhalten.

Die individuelle Anpassung des Arbeitsplatzes, der notwendigen Bewegungsflächen und die Greifhöhen für motorisch behinderte Arbeitnehmer müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Für sinnesbehinderte Arbeitnehmer (sehbehinderte, blinde, hörbehinderte und gehörlose Menschen) müssen entsprechende technische Hilfsmittel bereitgestellt werden.



Herstellung von barrierefreiem öffentlichen

Personennahverkehr:

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich bei den Unternehmen des ÖPNV dafür ein, dass in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs uneingeschränkt möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Verkehrsmittel der Beförderungskette für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen uneingeschränkt nutzbar sein müssen. Dies erfordert u.a. einen stufenlosen Einstieg, akustische Ansagen, gut lesbare Haltestellenanzeigen und deren kontrastreiche Gestaltung.

Barrierefreiheit im Bereich öffentlich zugänglicher

Gebäude:

Ein wesentlicher Schritt zur Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe im öffentlichen Leben ist die Planung und der Bau barrierefrei erreichbarer, allgemein zugänglicher und uneingeschränkt nutzbarer Gebäude und Einrichtungen. Bestehende Barrieren müssen spätestens bei Umbaumaßnahmen abgebaut werden.



Barrierefreie Kommunikation:

Vielfältige Informationssysteme beeinflussen unser heutiges Leben und sind nicht mehr wegzudenken. Um eine Teilhabe sicherzustellen, müssen diese Systeme barrierefrei zugänglich und genutzt werden können. Leichte Sprache, Gebärdensprache usw. müssen konsequent eingesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei ist insbesondere bei der Ausbildung der Softwareentwickler (Design, Anwendung, Programmierung) darauf zu achten, dass dies Inhalt der entsprechenden Lehrinhalte wird. Fernsehangebote und Rundfunkbeiträge der Fernseh- und Rundfunkanstalten wie beispielsweise des Südwestrundfunks (SWR) müssen konsequent barrierefrei gestaltet werden.

Wohnberatungsstellen:

Der VdK Landesverband Baden-Württemberg e.V. erkennt die Notwendigkeit von Wohnberatung, um älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Die Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten, nicht nur

technischer Natur, setzt eine qualifizierte und hochwertige Beratung Ratsuchender voraus. Um dieses Ziel zu erreichen strebt der VdK neben dem Angebot VdK eigener Wohnberatung eine Kooperation mit Anbietern von Wohnberatung an, die diesem Qualitätsanspruch gerecht werden.



Kooperation und Vernetzung mit anderen Verbänden, Einrichtungen, Wohnberatungsstellen und Institutionen:

Zur Erreichung einer möglichst umfassenden Barrierefreiheit knüpft der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Kontakte zu anderen Verbänden behinderter Menschen, insbesondere auch zu den Seniorenbeiräten auf Landes,- Kreis- und Stadtebene und zu örtlich vorhandenen Selbsthilfegruppen, die sich die Herstellung von Barrierefreiheit zum Ziel gesetzt haben. Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Bauämter, Landratsämter, Rathäuser, Architekten und Stadtplaner usw. sind auf allen Ebenen in die Arbeit einzubeziehen.

Forderungen des VdK:

- Architektenausbildung:

Barrierefreiheit und Sensibilisierung bzgl. der Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen muss verpflichtender Bestandteil des Studiums und der Ausbildung sein.

- Design für alle:

Dieser Begriff ist nicht nur eine Philosophie, sondern „Design für alle“ umschreibt einen Gestaltungsprozess, der darauf abzielt, eine barrierefreie Zugänglichkeit und allgemeine Nutzbarkeit für alle Menschen zu erreichen. Das bedeutet, dass die gebaute



Umwelt, alle Produkte und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie sicher, gesund, funktional, leicht verständlich, ästhetisch aber auch anspruchsvoll und nachhaltig sind. Sie sollen die menschliche Vielfalt berücksichtigen und sie dürfen sich nicht diskriminierend auswirken.

- **Selbstverpflichtung:**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert eine Selbstverpflichtung des Landes Baden-Württemberg sowie aller Stadt- und Landkreise auf die Erklärung zu Barcelona und die Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit.

Stuttgart, den 10.10.2013